

# **Stadt Aurich**

Der Bürgermeister

## **Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Verkehr**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.06.2025

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:43 Uhr

**Ort:** ENERGIE ERLEBNIS ZENTRUM Ostfriesland, im Foyer,  
Osterbusch 2, 26607 Aurich

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzender**

Herr Reinhold Mohr

#### **stv. Vorsitzender**

Herr Volker Rudolph

#### **Ordentliche Mitglieder**

Herr Menko Bakker	Vertretung für Herrn Fecht
Herr Bodo Bargmann	Vertretung für Herrn Möhlmann
Frau Erika Biermann	
Frau Waltraud de Wall	
Herr Arnold Gossel	Vertretung für Herrn Mannott
Frau Monika Gronewold	
Frau Ingeborg Hartmann-Seibt	Vertretung für Herrn Ladwig
Frau Gerda Küsel	
Frau Dore Löschen	
Herr Richard Rokicki	
Herr Georg Saathoff	

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Hendrik Siebolds	Vertretung für Herrn Warmulla
Frau Heidrun Weber	

#### **Radverkehrsbeauftragter**

Herr Frank Patschke

#### **Gäste**

Herr Frank Buchholz	Nds Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsstelle Aurich
Herr Hartmut Detmers	Polizei Aurich

#### **von der Verwaltung**

Herr Horst Feddermann

Bürgermeister der Stadt Aurich (bis 19:04 Uhr  
(TOP 9))

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Verkehr vom 12.06.2025

Herr Mirko Wento  
Frau Maren Brechers  
Herr Ludwig Flessner  
Herr Helmut Lücht  
Frau Stephanie Pospisil

Protokollführung  
bis 19:04 Uhr (TOP 9)  
bis 19:04 Uhr (TOP 9)

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Arno Fecht  
Herr Wolfgang Ladwig  
Herr Artur Mannott  
Herr Manfred Möhlmann

**Beratende Mitglieder**

Herr Reinhard Warmulla

**TOP 1     Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

In Gedenken an den verstorbenen Schüler nach dem Unfall in der Von-Jhering-Straße wird eine Schweigeminute gehalten.

**TOP 2     Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3     Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2024 und 03.04.2025**

Das Protokoll vom 28.11.2024 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Das Protokoll vom 03.04.2025 wird mit fünf Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4     Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bittet um die Aufnahme des Eilantrags mit der Antragsnummer 25/023 auf die Tagesordnung. Der Ausschuss hat hierzu keine Einwendungen. Der Antrag soll als neuer TOP 7 behandelt werden. TOP 10 soll vorgezogen werden und als TOP 8 behandelt werden.

Der alte TOP 7 zum Baumschutzbericht für das Jahr 2024 verschiebt sich dadurch nach hinten. Auf Wunsch der Verwaltung wird der TOP vertagt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 5     Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende erklärt das Verfahren bei der Einwohnerfragestunde für die Anwesenden.

Ein Einwohner (1) möchte wissen, ob es Planungen gäbe, die Situation an der Kreuzung Hoheberger Weg und Wallinghausener Straße zu entschärfen, ggf. durch einen Kreisel. Herr Lücht führt dazu aus, dass die Stadtverwaltung hierzu derzeit in Gesprächen mit dem Landkreis stünde, ob man dort eine Ampel errichten könne.

Ein weiterer Einwohner (2) möchte erfahren, wann die Stadt den gesamten Innenstadtbereich als Tempo 30 – Zone festlege. Dies sei in anderen Städten bereits erfolgreich getestet worden. Der Bürgermeister teilt mit, dass viele Faktoren bei der Entscheidung zu berücksichtigen seien. Hinweise der Bevölkerung und anderen Behörden würden bei den Entscheidungen der Verkehrskommission miteinfließen. Man könne jedoch heute keine pauschale Aussage treffen. Derzeit entscheide man im Einzelfall und es würde dort Tempo 30 festlegen, wo es passe und auch wichtig sei.

Zur Verkehrslage für Radfahrer auf dem Hoheberger Weg erkundigt sich ein Einwohner (3).

Man habe als Radfahrer ein sehr unsicheres Gefühl, wenn man auf der Straße fahre. Deshalb erkundigt er sich, ob dort auch Tempo 30 möglich sei. Herr Lücht verweist auf die noch anstehende Beratung zu TOP 8.

Ein Einwohner (4) fragt an, weshalb für Jahrmärkte eine temporäre Temporeduzierung möglich sei, aber nicht zu Schulzeiten. Herr Lücht führt aus, dass dies noch eine alte Regelung sei, die daraus hervorging, dass eine Spur zum Parken genutzt worden sei.

Ein Einwohner (5) verweist auf die Verkehrssituation am Kreisel Wallinghausener Straße und Wallinghausener Gaste. Vor der Grundschule sei bis zum Kreisel Tempo 30. Jedoch würde der Kreisel so durchquert werden, sodass die Nutzung des Zebrastreifens nicht möglich sei. Herr Lücht erklärt, dass nach den alten Rechtsvorschriften die Temporeduzierung an Schulen nur bis 300 m möglich gewesen sei. Dies sei nun geändert worden und die Verkehrskommission werde den Standort neu betrachten.

Ein weiterer Einwohner (6) schlägt eine Blitzeranlage auf der Von-Jhering-Straße vor. Herr Dettmers von der Polizei merkt an, dass Blitzeranlagen nur an Unfallhäufungsstellen errichtet werden könne. Man wolle jedoch nochmal Gespräche mit dem Landkreis führen.

Bezüglich der Johannes-Diekhoff-Straße fragt ein Einwohner (7) an, ob dort eine Temporeduzierung auf 30 km/h möglich sei. Herr Lücht berichtet, dass man die Situation beobachtet habe und diese Beobachtungen negativ ausgefallen wären. Man fühle sich dort unsicher. Jedoch werde der Überweg auch widerrechtlich überfahren. Herr Dettmers ergänzt, dass auch die Polizei Fehlverhalten von Radfahrenden aber auch von Fußgängern häufig beobachten könne. Er klärt auf, wie man sich an dem Überweg zu verhalten hat.

Eine Einwohnerin (8) erkundigt sich, was für die Verkehrssicherheit an Kindertagesstätten geplant werde. Herr Dettmers und Herr Lücht führen aus, dass es sich um Einzelfallentscheidungen für den jeweiligen Standort handele, man die Thematik jedoch für die Verkehrskommission mitnehmen wolle.

Anhand des Beispiel der Stadt Hannover möchte ein Einwohner (9) wissen, weshalb dort Tempo 30 bei jeder Schule möglich sei und das in Aurich nicht funktioniere.

Eine Einwohnerin möchte erfahren, welche Themen wichtiger seien als die Verkehrssicherheit von Kindern. Herr Mohr erklärt, dass die Verkehrssicherheit an oberster Stelle stehe. Man verfolge die Vision-Zero. Wie man dieses Ziel jedoch erreichen wird, sei streitbar.

## **TOP 6      Kenntnisgaben der Verwaltung**

Frau Pospisil weist auf die anstehende Auftaktveranstaltung zum Klimaanpassungskonzept hin.

## **TOP 7      Antrag der Fraktionen und Gruppen, hier: Tempo 30 auf der von-Jhering-Straße Vorlage: ANTRAG 25/023**

Herr Mohr erklärt den Antrag. Es ginge hier nicht um Schuldzuweisungen, sondern um eine Präventivmaßnahme.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um Herrn Müller vom Schulelternrat des Ulricianum anzuhören, da dieser den Antrag erstellt und die Fraktion B'90/Grüne ihn für ihn eingebracht

hat. Im Anschluss wird die Sitzung aufgenommen.

Unter Maßgabe des § 72 Abs. 2 NKomVG erteilt der Vorsitzende Frau Altmann das Wort. Diese erklärt, dass ihre Fraktion bereits mehrfach eine Temporeduzierung gefordert habe und es aus ihrer Sicht keine Gründe dagegen gäbe.

Die Ausschussmitglieder erklären, dass seit dem abgelehnten Antrag aus dem vorherigen Jahr sich die rechtliche Lage zur Thematik geändert habe. Bei der Entscheidung damals sei man der neutralen Position der Verwaltung gefolgt. Zudem sei zu bedenken, dass der Ausschuss hierzu nur empfehlen könne. Die Entscheidung und Umsetzung erfolge durch die Verkehrskommission im rechtlich möglichen Rahmen. Es müsste aber auch in Betracht gezogen werden, welche anderen Maßnahmen möglich wären – z.B. Temporeduzierung, Verlängerung der Ampelschaltung, Blitzeranlagen, Spurreduzierung, die Schulbusse halten direkt am Gymnasium und auf lange Sicht bauliche Maßnahmen, wie eine Fußgängerbrücke oder eine Unterführung.

Herr Rokicki merkt noch an, dass man für die Diskussion die polizeilichen Ermittlungen zum Unfall abwarten hätte sollen, sodass man eine bessere Entscheidungsgrundlage gehabt hätte.

Herr Lücht führt an, dass sich die Verkehrskommission im letzten Jahr gegen die Temporeduzierung entschieden habe. Die Kommission habe hier eine Ermessenentscheidung zu treffen, wobei es eine besondere Gefahrenlage bedürfe. Die Entscheidung erfolge nach objektiven Gesichtspunkten. Vor Ort gäbe es viele Ampeln, welche sicherer seien als Zebrastreifen. Hinzu komme, dass die Geh- & Radwege dort überdurchschnittlich breit seien. Zudem habe es bisher keine Unfälle gegeben, sodass der Tatbestand nicht erfüllt gewesen sei. Jetzt sei vor einer Entscheidung die Unfallauswertung abzuwarten. Herr Buchholz von der Verkehrsbehörde (NLStBV) erklärt, dass es derzeit schwierig sei, bei dieser sehr emotional aufgeladenen Debatte objektive Argumente einzubringen. Das Pilotprojekt, bei dem Tempo 30 im gesamten Innenstadtbereich gelte, wäre bisher nur für die teilnehmenden Kommunen möglich. Für andere Kommunen gäbe es keine Rechtsgrundlage. Die Auswertung aus dem Projekt müsse abgewartet werden und diese solle nicht so positiv ausfallen, wie es in der Presse dargestellt werde. Man müsse zudem bedenken, was bereits umgesetzt worden sei. Man habe die Situation ständig im Blick, aber man müsse ganzheitlich die Verkehrssituation in Aurich betrachten – am Hoheberger Weg oder auch an der Oldersumer Straße sei die Lage angespannter. Des Weiteren müsse auch bedacht werden, dass eine Temporeduzierung die Attraktivität der Bundesstraßen schmälere, sodass zu befürchten sei, dass sich der Verkehr auf Schleichwege verlagere und sich dadurch die Unsicherheit auf andere Stellen verlagere. All dies müsse bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Auch Herr Dettmers von der Polizei gibt zu bedenken, dass die Unfalllage ganzheitlich zu betrachten sei und man sich nicht auf den tragischen Unfall fokussieren dürfe. Er teilt mit, dass es auf der Von-Jhering-Straße häufiger zu Autounfällen käme. Bisher habe es keine Unfälle beim Queren gegeben. Die Unfälle, die es gab, erfolgten auf den Nebenanlagen oder beim Abbiegen in Seitenstraßen. Bei keinem dieser Unfällen hätte eine Temporeduzierung geholfen. Die Verkehrskommission werde aber die Lage unter Berücksichtigung aller Maßnahmen betrachten.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden unterbrochen, um den Schulleiter der Lambertischule Herrn Münzel das Wort zu erteilen. Im Anschluss wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende erteilt Frau Altmann erneut das Wort. Daraufhin kritisiert Frau Altmann die Stadtverwaltung, dass diese nur reagiere und zu wenig zur Prävention täte.

Vom Vorsitzenden wird nochmals daraufhin gewiesen, dass die Politik hier nur eine Empfehlung beschließen könne, die Entscheidung jedoch bei der Verkehrskommission läge. Danach lässt er über den Antrag abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Verkehrskommission wird gebeten, eine Tempo-30-Zone auf der Von-Jhering-Straße im Bereich des Gymnasiums Ulricianum einzurichten, und zwar zwischen den Einmündungen des Krähennesterganges und des Extumer Weges, mindestens während der Haupt-Schulwegzeiten (07:30-08:30 Uhr sowie 12:30-14:00 Uhr), unterstützt durch Lichtzeichenanlagen oder digitale Anzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**TOP 8 Sicherheit für den Radverkehr auf Straßen mit begleitenden Fußwegen**

Herr Lücht stellt den aktuellen Sachstand vor. Am Hoheberger Weg sei die Benutzungspflicht aufgehoben worden, da die baulichen Voraussetzungen nicht vorlägen. Dies sei auch Bestandteil des Masterplan Radverkehr. Für Schutzstreifen sei die Fahrbahn zu schmal. Für die Anbringung von Sharrows bzw. Piktogramme müsse die Verkehrssicherheit gesteigert werden. Dies wird von der Verkehrskommission hier nicht gesehen, da der Radverkehr ohnehin die Nebenanlagen nutzt. Es werde jedoch für den Bereich vom ehem. Arbeitsamt bis in die Innenstadt eine Temporeduzierung geprüft. Hierfür würde man aktuelle Verkehrszählungen durchführen.

Herr Bakker erkundigt sich nach den Schuldverhältnissen bei Nutzung der Gehwege durch Radfahrer. Herr Dettmers von der Polizei führt aus, dass der Begriff „Schrittgeschwindigkeit“ nicht einheitlich definiert sei und je nach Gericht dies einer Geschwindigkeit bis zu 20 km/h umfassen könne. Wichtig sei jedoch die Rücksichtnahme auf Fußgänger, sodass man ggf. Abbremsen müsse.

Frau Weber kritisiert die Argumentation gegen die Anbringung der Piktogramme.

Frau Löschen erkundigt sich, weshalb die Benutzungspflicht vielerorts in Aurich aufgehoben werde. Sie sehe die Notwendigkeit nicht. Herr Lücht erklärt, dass man die Lage nach der neuen Rechtslage betrachte und vielerorts sind die erforderlichen Breiten nicht mehr gegeben.

Herr Patschke hat zwei Vorschläge:

1. Es wird ein anderes Verkehrsschild angebracht.
2. Die Benutzungspflicht wird ab ehem. Arbeitsamt stadtauswärts wieder eingeführt, da die Nebenanlagen dort breiter sind.

**TOP 9 Baumschutz-Bericht für 2024**  
**Vorlage: 25/083**

Die Vorstellung wird vertagt (siehe TOP 4).

**TOP 10    Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Mobilität für Personen mit bestimmten Einschränkungen  
Vorlage: ANTRAG 25/014**

Herr Siebolds begründet den Antrag.

Für die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist der personelle Aufwand zu hoch.  
Herr Rokicki verweist auf die bestehende Versorgungslücke und zeigt sich pessimistisch,  
dass eine schnelle Lösung gefunden werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

**1. Ersatzangebot für Anrufbusnutzer**

Für den besonders betroffenen Personenkreis der bisherigen Nutzer des Anrufbusses und weitere Betroffene werden bis zum Start eines neuen Stadtbusangebots Taxigutscheine gewährt.

**2. Erweitertes Angebot für körperlich eingeschränkte Personen**

Dem bisherigen Personenkreis, der aufgrund körperlicher Einschränkungen Taxigutscheine bezieht, werden zur Gleichstellung mit dem Personenkreis unter Absatz 1 zukünftig auch pro Person 6 Gutscheine a 15 € pro Monat gewährt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

**TOP 11    Stadtbus Aurich**

**TOP 11.1    Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Sondierung einer Intrimslösung als Ersatz für den am 31. Mai 2025 auslaufenden Rufbus.  
Vorlage: ANTRAG 25/018**

Herr Mohr stellt den Antrag vor.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Voraussetzungen für eine Notvergabe nicht erfüllt seien und dass die Streckenkonzession abgelaufen sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu sondieren, inwieweit eine zeitlich begrenzte Fortführung des Auricher Anrufbusses außerhalb des anstehenden langwierigen Ausschreibungsverfahren auf kommunaler Ebene möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme und 12 Nein-Stimmen

**TOP 11.2 Gemeinsamer Antrag Gruppe SPD/GAP und Gruppe CDU/FDP, hier: Nachfolgeregelung Stadtbussystem**  
**Vorlage: ANTRAG 25/019**

Der Ausschuss einigt sich darauf die Beratung zu TOP 11.2 und TOP 11.3 zusammenzufassen und nur über die Vorlage 25/126 abzustimmen.

Herr Rudolph begründet den Antrag. Ergänzend hierzu fordert Herr Gossel, dass Erstens das neue Bussystem einen neuen Namen erhalten und Zweitens, dass neue Bussystem zum 01.01.2026 kommen müsse. Dies wird von mehreren Ausschussmitgliedern mit großer Skepsis betrachtet. Herr Bakker fragt an, ob es überhaupt vergaberechtlich zulässig sei nur lokale Unternehmen anzuhören. Hierzu führt Herr Wento an, dass erst ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden solle, um abzufragen, ob überhaupt Interesse bestehe. Danach folge eine EU-weite Ausschreibung der Leistung.

Zusätzlich befürchten einige Ausschussmitglieder, dass man für die 500.000 € eine schlechtere Leistung als den bisherigen Anrufbus erhalten. Herr Rokicki kritisiert, dass die Bedienzeiten zudem die Berufsbevölkerung außer Acht ließen. Herr Bakker sehe die Aufgabe des ÖPNV beim Landkreis Aurich und regt eine Kostenbeteiligung dessen an. Zudem sorgt er sich um die Auswirkungen einer Haushaltssicherung auf das Budget, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

**TOP 11.3 Neukonzeption eines Stadtbus-Systems für die Stadt Aurich – hier: Interessenbekundungsverfahren**  
**Vorlage: 25/126**

Beratung erfolgte unter TOP 11.2.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren unter regionalen Anbietern durchzuführen um zu erkunden, welches Unternehmen Interesse an einer Dienstleistungskonzession zum Betrieb eines Stadtbussystems innerhalb der Stadt Aurich hat.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

**TOP 12 Anfragen an die Verwaltung**

Frau Löschen erkundigt sich zu ihrer Anfrage zum Appelhofsweg. Sie habe hierzu noch keine Rückmeldung erhalten. Zudem bittet sie um Aufklärung, was nun unter Schrittgeschwindigkeit zu verstehen sei. Herr Patschke erklärt, dass der Begriff von Gerichten unterschiedlich ausgelegt werde.

Frau Weber lädt zum kommenden Familienfahrradtag ein.

Herr Bakker erkundigt sich, ob der § 72 Abs. 2 NKomVG unter TOP 7 mit der Anhörung von Frau Altmann zulässig angewandt wurde, wenn jedoch Herr Mohr als Fraktionsmitglied anwesend war. Die Beantwortung soll im Protokoll erfolgen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Nach § 56 S. 1 NKomVG hat jedes Ratsmitglied das Recht, in den Ausschüssen, denen es angehört Anträge zu stellen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat in diesem Fall einen Antrag als Eilantrag in die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt u. Verkehr eingebracht. Vertreter für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in diesem Ausschuss ist Herr Mohr. Im Sinne des NKomVG ist Herr Mohr somit berechtigt, zum Antrag seiner Fraktion in der Sitzung des Ausschusses eine Erklärung abzugeben und sich an der Beratung und ggf. einer Abstimmung zu beteiligen.

Nach § 72 Abs. 2 S. 3 NKomVG kann der Ausschussvorsitzende einem oder einer nicht dem Ausschuss angehörenden Abgeordneten das Wort erteilen. Hierbei liegt es im Ermessen der Sitzungsleitung, ob einem oder einer zuhörenden Abgeordneten das Wort erteilt wird. Hierbei ist vom Vorsitzenden zu beachten, dass er nicht gleichheitswidrig handelt und die Funktionsfähigkeit des Ausschusses wahrt. Ermessensfehlerhaft würde der Vorsitzende beispielsweise handeln, wenn er zuließe, dass ein oder mehrere Zuhörer durch sachfremde Beiträge die Beratungen über Gebühr in die Länge zögern oder die Beratung zu Lasten der Ausschussmitglieder an sich rissen. Die Worterteilung anzuhörende Abgeordnete darf nicht den Regelfall darstellen, sondern muss Ausnahme bleiben. Die Anhörung von Frau Altmann kann im Rahmen des Ermessens des Ausschussvorsitzenden durchaus erfolgen, da es sich anscheinend um sachdienliche Beiträge zum Tagesordnungspunkt gehandelt hat. Strittig könnte eventuell sein, ob eine mehrfache Beteiligung von Frau Altmann an der Beratung notwendig war, da zuhörende Abgeordnete nur in Ausnahmefällen an der Beratung beteiligt werden sollen. In diesem Fall wurde das Ermessen vom Vorsitzenden relativ großzügig ausgelegt.

### **TOP 13 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich zum Sachstand der Umgehungsstraße B210n. Herr Wento teilt mit, dass vor wenigen Wochen in der Stadthalle hierzu eine Infoveranstaltung gegeben habe und das Planfeststellungsverfahren in Kürze eingeleitet werde. Mit einem Baubeginn sei frühestens in fünf Jahren zu rechnen. Hinzukomme noch die benötigte Bauzeit.

### **TOP 14 Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:43 Uhr.

---

Herr Mohr  
Vorsitzender

---

Herr Wento  
Fachbereichsleiter 3

---

Frau Brechters  
Protokollführung